

Steuerlicher Informationsaustausch**Natürliche Personen:**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, die deutsche Steueridentifikationsnummer jedes Darlehensnehmers zu erheben. Die Darlehensnehmer haben der Bank ihre Steueridentifikationsnummer mitzuteilen, sofern diese nicht bereits z.B. als Bestandteil eines vorzulegenden Einkommensnachweises gemäß Ziffer 5. h) der Darlehensbedingungen (XI.) übermittelt worden sind. Ansonsten ist die Bank verpflichtet, eine entsprechende Abfrage der Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vorzunehmen.

Juristische Personen:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, Ihre deutsche Wirtschafts-Identifikationsnummer zu erheben. Sofern Ihnen noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer erteilt wurde, so benötigt die Bank die zur Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer. Wir möchten Sie bitten, der Bank diese zukommen zu lassen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass es auch erforderlich ist, der Bank die Steueridentifikationsnummer der Verfügungsberechtigten für das Konto sowie, des / der wirtschaftlich Verantwortlichen (sofern vorhanden), entsprechend den o.g. Vorgaben für Natürliche Personen mitzuteilen.

III. Darlehensberechnung

UPE bei Neuwagen/Kaufpreis bei Vorführ- & Gebrauchtwagen	23.700,00 EUR
Preisnachlass Kfz	/ 0,00 EUR
Barzahlungspreis Kfz	= 23.700,00 EUR
Händler-Service-Leistungen (Barzahlungspreis)	+ 0,00 EUR
Anzahlung/Inzahlungnahme Kfz	/ 11.000,00 EUR
Ablösebetrag Kfz-Vordarlehen	+ 0,00 EUR
Zwischensumme Kfz	= 12.700,00 EUR
Santander Safe Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 0,00 EUR
Santander Mobilität Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 1.644,50 EUR
Santander RSV Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 0,00 EUR
Santander Care-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 0,00 EUR
Nettodarlehensbetrag	= 14.344,50 EUR
Sollzinssatz (gebunden)	3,92 % p.a. + 1.876,53 EUR
Sonstige Kosten	0,00 % + 0,00 EUR
Gesamtbetrag	= 16.221,03 EUR
Effektiver Jahreszins	3,99 %

IV. Zahlungsplan

Gesamtzahl der Raten: 48

1. Rate: 117,03 EUR fällig am: 01.01.2023

46 Rate(n): 144,00 EUR

1 Rate(n): 9.480,00 EUR

Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat später fällig.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf der Annahme, dass die 1. Rate planmäßig 30 Tage nach Darlehensauszahlung fällig ist. Bei Abweichungen verfährt die Bank gem. XI. Ziffer 3 der nachfolgenden Darlehensbedingungen. Die Vertragslaufzeit des Darlehensvertrages ergibt sich demgemäß aus der Gesamtzahl der Monatsraten zzgl. einer ggf. vereinbarten Vorlaufzeit bis zur Fälligkeit der 1. Rate.

Verzögert sich die Fahrzeugauslieferung/Darlehensauszahlung mit der Folge, dass die vereinbarte 1. Rate zu dem im Zahlungsplan angenommenen 1. Fälligkeitstermin nicht gezogen werden kann, verschiebt sich die Ratenfälligkeit gemäß der in Satz 1 beschriebenen Annahme. Bei Abweichungen, wie vorstehend beschrieben, erhalten die Darlehensnehmer von der Bank einen neuen Zahlungsplan.

V. Auszahlungsanweisung

Die Bank wird von den Darlehensnehmern angewiesen, bei Zustandekommen des Darlehensvertrages (gem. XI. Ziffer 2. der Darlehensbedingungen) jedoch nicht vor Fahrzeugauslieferung, den vorstehend als Zwischensumme Kfz ausgewiesenen Betrag (vgl. III.) an den vermittelnden Händler und die vorstehend unter III.) ausgewiesenen Versicherungsbeiträge (falls Versicherungsschutz beantragt) an den jeweiligen Versicherer, auszusahlen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung gemäß den Bedingungen ggf. weiterer finanzierter Verträge.

VI. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000029590

Mandatsreferenz zum SEPA-Lastschriftmandat wird separat mitgeteilt

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kontoinhaber mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten vom Kontoinhaber:

Kontoinhaber: Drasko Madzarevic

Zahlungsdienstleister (Name): BNP Paribas Deutschland

IBAN: DE60760300800260075325

BIC: CSDBDE71XXX

Weitere Vereinbarungen zum SEPA-Lastschriftmandat

Bank und Kontoinhaber vereinbaren, dass eine Vorankündigung über den Lastschritteinzug spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch die Bank an den Kontoinhaber versandt wird.

VII. Weitere Erklärungen der Darlehensnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. ☐ Das Darlehen ist für eine bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit des DN 1 ☐ und/oder DN 2 ☐ bestimmt.

2. ☒ Ich/wir handle/handeln für eigene Rechnung (§ 11 Abs. 5 GwG).

Gesetzliche Mitwirkungspflichten: Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Bank bei Begründung der Geschäftsbeziehung sowie bei etwaigen sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen von gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben gem. § 11 Abs. 6 GwG diese auf Anforderung der Bank anhand von Unterlagen nachzuweisen. Änderungen – wie vorstehend dargestellt – sind der Bank unverzüglich anzuzeigen.

3. ☒ Wir beantragen die vierteljährliche Zusendung eines Kontoauszuges gegen eine Gebühr (zzgl. Porto) pro Kontoauszug von 3,95 EUR.

VIII. Von der Bank verlangte Sicherheiten/Auflagen

Die Darlehensnehmer bestellen nach XI. Ziffer 4 der nachfolgenden Darlehensbedingungen folgende Sicherheiten:

– **Sicherungsübereignung:** Das unter II. genannte Fahrzeug wird der Bank übereignet.

– **Einkommensabtretung:** Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren Teil ihrer Ansprüche auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen und Krankengeld bis zu einer nominellen Begrenzung des unter III. genannten Gesamtbetrages ab.

– **Abtretung von Ersatzansprüchen/Versicherungsansprüchen:** Die Darlehensnehmer treten ihre Ansprüche aus einem Fahrzeugschaden und aus der Fahrzeugversicherung an die Bank ab.

– **Pfandrecht an Forderungen der Darlehensnehmer gegen die Bank**

– **Sonstige:**

Soweit von einem oder beiden Darlehensnehmern zuvor zu Gunsten der Bank Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten und/oder Reallasten bestellt wurden, sichern diese Sicherheiten ungeachtet etwaig zuvor abgegebener Sicherungszweckerklärungen nicht (auch) dieses Darlehen.

